

# **Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle**

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Burgenland wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages / Gruppenpraxis-Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen gemäß § 5 Gesamtvertrag und § 8 Gruppenpraxis-Gesamtvertrag idgF (veröffentlicht im Internet unter [www.aekbgld.at](http://www.aekbgld.at)) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

## **Gesellschafter-Anteil an einer Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin in 7022 Schattendorf (Zweitordination in 7022 Loipersbach)**

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 13.02.2026 Uhr, 12:00 Uhr bei der Ärztekammer für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Johann Permayerstraße 3, eingelangt sein.
2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten inklusive der im Bewerbungsbogen und in Pkt. 3 geforderten Unterlagen schriftlich in 2-facher Ausfertigung, mittels Telefax oder per E-Mail zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.  
Der Bewerbungsbogen steht unter [LINK](#) zum Download bereit oder kann von der Ärztekammer für Burgenland angefordert werden.
3. Der Bewerbung sind beizufügen:
  - Geburtsurkunde
  - Ausführlicher Lebenslauf
  - Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
  - Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharztdiplom)
  - Sonstige in den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen erforderliche Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).
4. Die Berufung als Gruppenpraxis erfolgt durch den Abschluss eines Gruppenpraxis-Einzelvertrages (§ 3 Z. 2 Gruppenpraxis-Gesamtvertrag).
5. Der barrierefreie Zugang zur Gruppenpraxis ist zu gewährleisten.
6. Der Beginn des Gruppenpraxis-Einzelvertrages ist mit 01.07.2026 vorgesehen.
7. Die Gruppenpraxis wird aus der bestehenden Planstelle für Allgemeinmedizin in 7022 Schattendorf (Inhaberin: Dr. Fruzsina Szendrődine-Bödecs) entwickelt und die Bewerber müssen zur Zusammenarbeit und Gesellschaftsgründung mit Dr. Fruzsina Szendrődine-Bödecs bereit sein.
8. Auf den anwendbaren Gruppenpraxis-Gesamtvertrag (siehe unter [www.aekbgld.at](http://www.aekbgld.at)) wird hingewiesen.
9. Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Ärztekammer für Burgenland, KAD Mag. Thomas Bauer, Tel. 02682/62521, zur Verfügung.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.*